

Segelanweisung des TV Weiher Abtlg. Segeln eV, für Regatten auf dem Hardtsee Ubstadt-Weiher

A) Spezieller Teil

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1 Wettfahrttage: Siehe Ausschreibung.
- 1.2 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt frühestens 5 Minuten vor der in der Ausschreibung angegebenen Startzeit.
- 1.3 Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung, im Anschluss an die vorausgegangene Wettfahrt, oder durch rechtzeitigen Aushang einer Uhratrappe, am 1 Stützbalken des Clubhauses bekannt gegeben.
- 1.4 Anzahl der Wettfahrten: Siehe Ausschreibung.
- 1.5 Anstelle von Klassenflaggen werden die Flaggen „Rot“ oder „Grün“ verwendet (Ergänzung WR 26). Diese zeigen auch gleichzeitig an, auf welcher Bootsseite die Bahnmarken gerundet werden müssen.

2. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A gewertet.

Gewertete Wettfahrten:

Bei 1 – 3: Alle

Bei 4 – 6: Alle, mit Ausnahme der schlechtesten

Bei 7 – 10: Alle, mit Ausnahme der beiden schlechtesten

3. Preise

Siehe Ausschreibung. Zur Vergabe der Preise genügt die Wertung einer gültigen Wettfahrt.

B) Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen, gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C, für Werbung, gem. DSV-WO Punkt 11
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang geändert werden. Ort für Aushänge, rechtes Fenster des Wettfahrtbüros.
Änderungen werden bis spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start des jeweiligen Wettfahrttages bekannt gegeben.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein (DSV-WO Punkt 4.4)
- 1.7 In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

Segelanweisung des TV Weiher Abtlg. Segeln eV, für Regatten auf dem Hardtsee Ubstadt-Weiher

- 1.8 Der Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Ein Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.
- 1.10 Jeder Teilnehmer muss die Haftungsausschlussbestätigung, in der Version des DSV, vor der ersten Wettfahrt unterschreiben. Der Text und eine Unterschriftenliste liegen im Wettfahrtbüro aus.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR4).
- 2.2 Beim Zeigen der Flagge „Y“, im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten wird mit Disqualifikation geahndet (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignete Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Der Aushang neuer Mitteilungen wird durch Setzen der Flagge „L“ am Flaggenmast signalisiert.
- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang am rechten Fenster des Wettfahrtbüros.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Startverschärfungen nach WR 30.2 und 30.3 können angewendet werden.

Beschreibung des Startverfahrens:

Signal	Flaggen- und Schallsignal	Minuten vor dem Start
	Flagge „Orange“	min. 9
	Streichen Flagge „L“ oder „AP“	6
	1 Schallsignal	
Ankündigung:	Flagge „Rot“ oder „Grün“	5
	1 Schallsignal	
Vorbereitung:	Flagge „P“, „Z“ oder „Black“	4
	1 Schallsignal	
Beginn WR 30	Streichen Flagge „P“, „Z“ oder „Black“	1
	1 Schallsignal	
Start	Streichen Flagge „Rot“ oder „Grün“	0

Zeitgleich mit dem Startsignal erfolgt das Ankündigungssignal für folgende Startgruppe.

Segelanweisung des TV Weiher Abtlg. Segeln eV, für Regatten auf dem Hardtsee Ubstadt-Weiher

- 4.2 Startkontrolle durch ein „Checktor“ erfolgt nicht
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch eine Peilvorrichtung auf den Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne, mit orangener Flagge auf der Tonne und der Peilvorrichtung.
- 4.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach Ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnmarken sind gelbe, aufblasbare Bojen.
- 5.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus, gegen den Wind, die Bahnmarke 1.
 - 5.2.1 Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der vorherrschenden Windrichtung, entsprechend dem Bahnschema gelegt. Das abzusegelnde Bahnschema wird in der Steuermannsbesprechung (30 Min. vor Ankündigungssignal) bekanntgegeben.
Die Seite, an der die Bahnmarken passiert werden müssen, kann im Laufe des Startverfahrens, vom Ankündigungssignal bis Start, an den Flaggen „Rot“ oder „Grün“ erkannt werden.
„Rot“ bedeutet an Backbord
„Grün“ bedeutet an Steuerbord
- 5.3 Die Anzahl der zu segelnden Runden wird auf dem Startschiff, während des ganzen Startverfahrens, mit Tafeln angezeigt. Die Tafeln werden unmittelbar nach dem Start der letzten Gruppe gestrichen.
- 5.4 Bahnänderung während der Wettfahrt
 - 5.4.1 Änderung der Bahnmarken:
Flagge „C“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke und ein andauerndes Schallsignal bedeutet:
Eine oder beide anderen Bahnmarken sind, unter Beibehaltung des Bahnschemas, verlegt oder durch andere Bahnmarken ersetzt (WR33).
Die Abweichung wird durch Angabe von „+“ oder „-“, angezeigt. Wobei „+“ eine Verschiebung in Windrichtung anzeigt.
 - 5.4.2 Änderung der Bahnlänge
Die Änderung erfolgt nach WR 32
Am Zielschiff wird, mit 2 Schallsignalen, die Flagge „S“ gesetzt.
Zielschiff und Zielbegrenzungstonne werden durch blaue Flaggen markiert.

6. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch eine Peilvorrichtung auf dem Zielschiff und der Zielbegrenzungstonne. Das Zielschiff wird durch eine blaue Flagge gekennzeichnet.
Die Zielbegrenzungstonne kann auch eine Bahnmarke sein, welche dann keine blaue Markierung trägt.

7. Beendigung einer Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Das Ende einer Wettfahrt wird durch streichen der Flagge „blau“ und einem Schallsignal angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt wird spätestens 20 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes, der Klasse oder Startgruppe, beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben (DNF) gewertet (ErgänzungWR35).

Segelanweisung des TV Weiher Abtlg. Segeln eV, für Regatten auf dem Hardtsee Ubstadt-Weiher

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Mannschaft der Wettfahrtleitung auf dem Zielschiff, beim oder unmittelbar nach dem Zieldurchgang, die Protestabsicht mitteilen (Ergänzung WR 61).
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, mit Ende der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 8.4 Die Proteste sind im Regattabüro, innerhalb der Protestfrist, einzureichen. Formulare sind im Regattabüro erhältlich.
- 8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am rechten Fenster des Regattabüros, spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist, ausgehängt.
- 8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich, zur angegebenen Zeit, vor dem Verhandlungsraum bereit zu halten.
- 8.7 Für die Wettfahrten gilt Anhang P
- 8.8 In Abänderung von WR 66, werden Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.9 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.